

# Meister Anton Jsenmann, der Baumeister des Rathauses in Luzern

Autor(en): **Liebenau, Theodor von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157242>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Asper aber fand, die an Matthä und Meyer bezahlte Summe sei viel zu gross im Verhältnis zu der ausgeführten Arbeit und des nach Einsiedeln gelieferten Materials. Es entspann sich deshalb ein Prozess gegen die Erben des Meisters Matthä sel., der von 1630—1634 dauerte. Als unparteiischer Schiedsrichter wurde Heinrich Krügel von Luzern bezeichnet, der aber nach der Versicherung Aspers nichts von der Sache verstand, weil Krügel noch nie eine Arbeit in Marmor ausgeführt hatte.

Im Mai 1631 war Asper beim Grafen in Hohen-Ems, wo er auch dem gräflichen Hofmeister behülflich war bei Verteilung der Einquartierungen anlässlich der Truppendurchzüge nach Italien.

Asper beklagte sich 1632, dass Bildhauer Meyer die 12 Engel aus Alabaster nicht innerhalb der festgesetzten Zeit verfertigt habe.

Der Rat von Luzern hatte den 4. März 1631 den Entscheid einem Schiedsgerichte übertragen (Protokoll von LXIII, 126), in welchem auch Meister Heinrich Rieder sass (daselbst 154). Allein der Spruch selbst liegt nicht vor. Wir wissen nur, dass 1634 der Streit noch unerledigt war (Ratsprotokoll LXIV, 106). Der Rat war gesonnen, zu Gunsten der Erben des Meisters Matthä den Entscheid zu treffen, da Asper auf den bezeichneten Termin sich nicht gestellt hatte. Hiebei war auch die Behauptung von Bedeutung, die Marmor-Vorräte seien während der langen Zeit in Einsiedeln durch Wasser beschädigt worden.

Von den Arbeiten Meyers und Aspers haben sich in Einsiedeln keine Spuren erhalten, denn Abt Thomas von Einsiedeln liess 1730 durch den berühmten Bildhauer Didak Franz Carloni von Milanez bei Como die alten Bilder entfernen und durch neue ersetzen. 1798 wurde auf Befehl der fränkischen Generale die Kapelle abgetragen, endlich aber 1817 wieder durch Abart in etwas veränderter Gestalt neu aufgeführt.

---

## **Meister Anton Jsenmann, der Baumeister des Rathauses in Luzern.**

Von *Theodor von Liebenau.*

Unter den Stadtbaumeistern des alten Luzern beanspruchen drei Männer einen Platz in der schweizerischen Kunstgeschichte: Johann Felder, der Erbauer der Oswaldskirche in Zug und der Wasserkirche in Zürich in den Zeiten der Burgunderkriege, Anton Jsenmann, der beim Uebergang vom 16. zum 17. Jahrhundert das Rathaus in Luzern, wie das Franciskanerkloster in Werthenstein erstellte, endlich Ingenieur Pietro Morettini, der Festungsbauer und Urheber des Urnerloches.

Ist Felder der richtige Representant deutscher Kunst, so vertritt Jsenmann die italienische Renaissance, die mit Geschick den schweizerischen Verhältnissen sich anzupassen weiss.

Als Meister Anton Jsenmann zum Steinwerkmeister in Luzern angenommen wurde, legte er einen Mannrechtsbrief in lateinischer Sprache vor, auf den Stadtschreiber Rennward Cysat schrieb: Mannrecht Meister Antoni Jsenmanns deß Steinmetzen, so zu Lucern zum Werkmeister angenommen. Ist von Prismell uss Meyländer gepiet 1587.

Primosello, die wahre Heimat Jsenmanns, gehört zu jenen Orten im Sesiathal, in welchen seit alter Zeit Deutsche sich angesiedelt hatten.

Das Mannrecht lautet also:

„Nos Franciscus Vicecomes, Juris consultus, ex venerando ac Illustri collegio Juris consultorum Mediolani, Praetor Vallis Sesitis Domini Mediolani pro Serenissimo Hispaniarum Rege Philippo, Duce Mediolani, Harum serie testamur ac fidem facimus, quod Antonius Hisenmon, Ulrici filius, Harum exhibitor, ut ex personis fide dignis accepimus proutque omnibus hic notum est, iuvenis est, de quo nihil turpis, sinistrive hactenus hic auditum est, oriundus quidem est a Petris gemellis pago huius vallis et jurisdictionis Nostre, ubi viget catholica Christi religio, et idioma germanicum. Natus vero a probis et orthodoxis parentibus, avis ac attavis sacro connubio legitime coniunctis, probis moribus, Integer vitae, scelerisque purus, arte cementarius et lapicida, nulli Domino aut Principi addictus abnixe sed liberi et ingenui status homo qui in animo habet peregre et apud exteras nationes honesto sudore sibi victum quaerere. Ideo commendamus eum tamquam frugi hominem omnibus, ad quos ipsum diuertere contigerit. In quorum fidem (ut veritas cui offendendae non sunt tenebrae elucescat) has Nostras per publicum ac iuratum nostrum notarium scribi, sigillisque Nostris communiri iussimus. Datum Varalli in oppido praenotate vallis ex aedibus publicis pro tribunali, Anno salutis nostrae Millesimo Quinquagesimo octuagesimo septimo, Indictione quinta decima.

Franciscus Vicecomes Praetor.“

Ego Petrus Clarinus publicus ac iuratus Imperiali auctoritate notarius in fidem scripsi et subscripsi Mandato praelibati Illustris, D. Praetoris.

Seit alter Zeit lebten viele Eschenthaler in Luzern, z. B. seit 1535 der Steinmetz Peter zum Steg. — Mindestens seit dem Januar 1588 arbeitete Jsenmann bei Werkmeister Anton Gross, der sich bald darnach auf die Bildhauerei verlegte und deshalb an Jsenmann seinen Steinbruch verkaufte.

Als Jsenmann 1588 als Meister auftrat, übernahm er zunächst die Vollendung der Jesuitenkirche in Luzern.

Bald darnach wurde Jsenmann in Folge ärgerlicher Vorgänge zum Werkmeister in Luzern erwählt.

Laut Verordnung von 1582 musste der Werkmeister sich täglich dreimal persönlich über den Fortgang der Staatsbauten erkundigen. Schon 1587 wurde aber geklagt, dass die beiden Werkmeister, die nebst dem Tagelohne jährlich 7 Malter Korn vom Staate als Einkommen bezogen, sich zu viel mit Privatbauten abgeben, sich dagegen zu wenig um die Türme und Stadtmauern bekümmern, so dass diese in Zerfall geraten. Da kam der alte Werkmeister für Steinbauten auf die unglückliche Idee zur Erstellung eines Durchganges im Erdgeschosse des Rathauses einen Bogen zu sprengen. Hierdurch wurde das ganze Rathaus so erschüttert, dass man dessen Einsturz befürchtete. Vorerst suchte man durch eiserne Klammern den Bau noch zu halten. Der Urheber des Unglückes wurde entsetzt. Den 16. Juni 1589 wurde an die Stelle des Entsetzten „Meister Anton Jsenmann von Brismell“

gewählt mit Vorbehalt, dass er ohne Vorwissen und Bewilligung des Rates weder in, noch ausser dem Gebiete von Luzern einen Bau übernehmen, sondern nur auf die Stadtgebäude acht haben sollte.

1591—1592 erstellte Jsenmann für 45 Gulden sechs Fenster im Kreuzgange des Klosters Rathausen.

Im Oktober 1592 wurde Jsenmann vom Bischof vom Basel nach Pruntrut berufen, um das Jesuitenkollegium zu bauen. Der Rat von Luzern beurlaubte ihn daher am Samstag nach Gall 1592 zunächst provisorisch, am Dienstag nach Andreas 1592 definitiv. Allein schon am Mittwoch nach Lichtmess 1593 wurde Jsenmann wieder zum Bauwerkmeister in Luzern gewählt.<sup>1)</sup> Der Schultheiss erhielt den Auftrag, mit allem Ernste ihm zu sagen, was nötig sei.

1593 baute Jsenmann ein Haus in Luzern für Philipp Mohr. Bald folgten grössere Bauten, welche Jsenmann einen Platz in der schweizerischen Kunstgeschichte sichern: 1599—1606 der Bau des Rathauses in Luzern, 1608 der Bau der Kirche und des Klosters in Werthenstein.

Schon im Oktober 1598 hatte sich Jsenmann nach Mailand begeben, um hier für den Rathausbau tüchtige Arbeiter zu gewinnen. Der Rathausbau selbst wurde durch Uneinigkeit im Rate selbst gehemmt, indem eine einflussreiche Partei mehrfache Modifikationen des Planes durchsetzte und namentlich die projektierte Höhe zu reduzieren suchte, damit die Nachbarhäuser nicht an Ansehen zu viel verlieren. In der schweizerischen Bauzeitung 1899 charakterisiert Architekt A. Lambert diesen Bau vortrefflich mit folgenden Worten:

„Jeder Kunstfreund, der unsere vaterländischen Altertümer kennt und liebt, weiss, dass das Luzerner Rathaus die Perle der an schönen Gebäuden und malerischen Städtebildern ausserordentlich reichen Stadt Luzern ist. Der Wert dieses Kleinodes liegt nicht nur in der schönen Gruppierung seiner einzelnen Teile, in dem mächtigen, trotzigen Aufbau des Ganzen und in der Schönheit seiner Details, besonders seines bildnerischen Schmuckes, sondern auch in seiner kunsthistorischen Bedeutung.

Dieser Bau zeigt eine eigenartige Mischung von schweizerisch-schlichtem und kräftigen Bürgersinn des 16. Jahrhundert und von toskanischer Eleganz aus der Blütezeit italienischer Renaissance. Spuren italienischen Einflusses auf die Denkmäler schweizerischer Renaissance sind in den südlichen Thälern nicht selten. Prachtvolle Hofanlagen im Wallis, unter andern in Brieg und St. Maurice, zeugen von dem Eindruck, den italienische Paläste auf manche Schweizer Condottiere gemacht hatten. Aehnliche Anlagen sind auch bei den Palästen Ritter in Luzern, Freuler in Näfels und andern sichtbar. Die Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts waren zu vernünftig, um, wie es heute

<sup>1)</sup> Es handelte sich damals offenbar nur um den Bau eines grossen Lehrsaales; der Eckstein zum Kollegium wurde erst 1596, 27. August gelegt. J. Trouillat, Rapport sur la bibliothèque de Porrentruy 1894, p. 11.

öfters geschieht, ein interessantes Motiv zu entlehnen und einfach anderswo zu verwerten; sie passten die fremden Formen den Schweizer Verhältnissen an und so entstanden diese reizvollen und charakteristischen Schöpfungen, in welchen der fremde Einfluss fühlbar ist, ohne den Eindruck des Plagiats oder der Schablone zu machen; aber bei keinem dieser ehrwürdigen Zeugen einer ehrlichen Kunst ist die Vereinigung einheimischer und fremder Bauart so glücklich zum Ausdruck gebracht, wie am Luzerner Rathaus.

Das einfache, kolossale, jede Zierat verschmähende Dach verbindet sich organisch und harmonisch mit den italienischen Quaderketten, die einen schönen Uebergang bilden zu dem wuchtigen Erdgeschoss gegen die Reuss, welches mit den bossierten Bogenfenstern des obern Stockes an Florentiner Paläste erinnert. Wunderschön sind auch die Doppelfenster des zweiten Stockes gegen den Fluss, bzw. ersten Stockes gegen den Platz. Bei Beibehaltung des mittelalterlichen Mittelpfostens sind die Profile der Chambranles rein italienisch. Ebenso zeigt die Bekrönung die strenge Teilung des antiken Gebäudes; eigenartig wirken in diesem Klassizismus die kräftigen Guirlanden und die weit vorspringenden Köpfe. Ungemein wirkungsvoll ist über dieser feinen Dekoration die schwere Masse des Daches.

Es wird keinem gebildeten Fachmann entgehen, dass wir es hier mit einem Monument von hervorragender Bedeutung zu thun haben, an welches man nur mit Pietät und Ehrfurcht die Hand legen darf.“

Zur Würdigung dieser Worte verweisen wir auf die Illustrationen der Schrift, welche die Bewerbung Luzerns um das Landesmuseum enthielt.

In Cysat's Nachrichten über den Bau des Rathauses (Collect. P. fol. 100) finden sich sonderbarerweise nur äusserst dürftige Nachrichten über Jsenmann.

Nach Vollendung des Rathauses gieng Jsenmann an den Bau des Klosters und der Kirche in Werthenstein. Schon im Jahre 1592 hatte Jsenmann der besuchten Wallfahrtskirche in Werthenstein 5 Gulden geschenkt. Der Zudrang zur Kirche war so gross, dass der Rat sich entschloss, den Ort einem Orden zu übergeben, der die Pflege der Wallfahrt übernehmen sollte. Der Rat aber mochte nicht den Zeitpunkt abwarten, wo die Jesuiten, Franciskaner oder Kapuziner sich über die Offerte ausgesprochen hatten, sondern befahl einfach die Ausführung eines Baues, der sich weder an die dem einen oder andern Orden eigenen Vorschriften anlehnte. Höchst wahrscheinlich nahm Jsenmann sich aus den zahlreichen Bauten in seinem Heimatlande, vielleicht aus Varallo, eine Anlage zum Vorbilde und gestaltete den Bau nach den lokalen Verhältnissen um. Die 1608 verfasste Denkschrift über den Kirchenbau in Werthenstein nennt als Baumeister „Anthoni Jsenmann, steinmetzen handwerkes burger und vormalen werkmeister zu Lucern“.

Nach der Uebergabe des Klosters Werthenstein an die Franciskaner begann 1621 die Umgestaltung des von Jsenmann ausgeführten Baues, der namentlich durch die Einschiebung der zwei Kapellen eine erhebliche Veränderung erlitt.

Jsenmann sah schwerlich jemals diese Neubauten, denn im Jahre 1612 erbat er sich vom Rate von Luzern Urlaub, um im Auslande sein Glück zu versuchen. Der Rat stellte ihm zu diesem Zwecke ein Empfehlungsschreiben aus.

In Luzern hatte Jsenmann, ein kleines lebhaftes Männchen, mit seinen deutschen Arbeitern die liebe Not; bald war ihnen sein Brot zu hart, bald der Lohn zu gering. Der Rat kam ihm zu Hilfe, indem er verordnete, ein Steinmetz soll in den langen Tagen nicht mehr als 5 Batzen Taglohn beziehen. 1589 hatte bei Jsenmann ein Arbeiter neben der Kost einen Lohn von 7 Schilling. 1608 hingegen musste Jsenmann den bessern Steinmetzen beim Klosterbau in Werthenstein von jedem Fuss des Fensterwerkes einen Taler zu zahlen.

Im Jahre 1604 hatte Jsenmann sich zweimal nach Italien begeben, um seine häuslichen Verhältnisse zu ordnen und mit seinem Bruder die Teilung des väterlichen Gutes vorzunehmen. Am 30. Jänner 1590 hatte Jsenmann sich mit Margaretha Gasser von Sempach verhehlicht, die ihn aber nicht bleibend an Luzern zu fesseln vermochte.

## Kunstgegenstände und Antiquitäten, ehemals im Schlosse zu Wetzikon.

Von *Paul Ganz*.

In dem handschriftlichen Nachlasse des Junkers Hans Wilpert Zoller, des Jüngeren, welcher sich durch genealogische Forschungen und Aufzeichnungen von Kunstdenkmälern vergangener Jahrhunderte verdienstlich gemacht hat, findet sich ein Inventar von allerlei Sehenswürdigkeiten aus dem Schlosse Wetzikon<sup>1)</sup>. Das Verzeichnis ist insofern von grösserer Bedeutung, als es uns gestattet, einen Einblick in die künstlerische Ausschmückung eines zürcherischen Schlosses zu tun und weil es den Beweis liefert, dass der Vandalismus gegen „das Alte“ erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts aufgekommen ist.

Anno 1708, den 23. April, schreibt Zoller, hab ich im Schloss Wetzikon, hernachfolgende Sachen gesehen :

1. In der obern Stuben, Jr. Hans Meissen und Frau Dorothea von Ulm seines Ehegemahles, iedente Stammem<sup>2)</sup> ad XXXII. in zwo unterscheidenen Rahmen: alle Wapen vollkommen mit schilt und Helmen, von Wasserfarb gemahlet.

2. Obgedachten Jkr. Hans Meissen und Frau Dorothea von Ulm Conterfet: ob seinem Wäplin neben dem Conterfet stehet: W. W. W. W. W., ob Ihrem aber: G. H. M. T. (Fig. 30 und 31).<sup>3)</sup>

3. Hans von Hinwyl und Beatrix von der Hohen Landenberg, auf Holtz gar künst-

<sup>1)</sup> Stadtbibliothek. Msc. J. 421.

<sup>2)</sup> Ahnentafeln bis ins 6. Geschlecht.

<sup>3)</sup> Die beiden Personen sind auf dunkeln Grunde gemalt, in schwarzer Kleidung, die Dame mit weisser Haube.